Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 47

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-251233

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## oda ..... Schul : Chronif.

Schweiz- Conferenz der schw. Taubstummenlehrer. Der Berein der schweizerischen Taubstummen= und Blindenlehrer, welcher drei Tage lang in Zürich seine Situngen hielt, und bei welchem die Taubstummenanstalten Bern, Frienisberg, Averdon, Riehen, Zosingen, Aarau, Baden, Hohenrain und Zürich, sowie die Blindenanstalten Bern, Laufanne und Zürich repräsentirt waren, beschäftigte sich nach der "N. 3. 3." mit manchen sur die Sache der Blinden= und Taubstummen= Bildung und Besorgung höchst wichtigen Fragen. Unter Anderm wurden die Einleitungen getroffen, um eine genaucre Statistif über die Blinden und Taubstummen in der ganzen Schweiz zu erzielen, die Ursachen der Taubseit zu ersorschen, die Jahl ver bildungsfähigen Taubstummen und das Bedürfniß von Anstalten für dieselben zu ermitteln und Erstellung besonderer Anstalten für Schwerhörige und Schwachsinnige, die bisher unrichtigerweise zu den Taubstummen gezählt wurden, anzustreben. Die Frage, ob es nicht Pslicht des Staates sei, dem Unterricht Taubstummer und blinder Kinder dieselbe Sorgsalt zuzuwenden, wie dem der vollstunigen, wurde bejaht, aber durch die Ersahrung nachgewiesen, das Anstalten sür diese Klasse von Hilfsbesdürstigen besser gedeihen, wenn sie nicht eigentliche Staatsankalten, sondern Privatwohlthätigkeitsanstalten seien.

Bern. Sekundarlehrer Patente. Der Regierungsrath von Bern hat auf den Antrag der Erziehungsdirektion ein Reglement über die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an Progymnafien und Realfekundarschulen im hiefigen Kanton erlaffen.

- Ehrenmeldung. Die Gemeinde Langnan verbefferte ihren Lehrern ben Gehalt um einen Drittheil ber bieherigen Befoldung.

Bafelland. Armenerziehungsverein. Aus den Mittheilungen der "Basell. Itg." geht hervor, daß der dortige Armenerziehungsverein im letten Jahr nach Innen und Außen gewonnen hat. Im Bolse öffnet sich immer mehr der Sinn für Bethätigung christlicher Liebe gegen die Armen. In Familien sind vom Verein 112 Kinder versorgt. Die Nettungsanstalt Augst hat ein gutes Jahr gehabt. Die Zöglinge lassen sich im Allgemeinen gut an. Die Hauptbeschäftis gung bildet die Bewirthschaftung des Hosqutes, von welchem 1200 Garben, 108 Säcke Erdäpfel und hen für fünf Stücke Bieh gewonnen wurden; daneben wurde mit drei Stühlen Bandweberei getrieben. — In der Richterzeinder'schen Anstalt zu Basel sind 130 Mädchen aus Baselland untergebracht. Der Gewinn für die Mädchen, abgesehen von der guten Behandlung und Verpstegung, besteht darin, daß sie an Arbeit und Ordnung gewöhnt werden. Auch verdienen sie Geld. Durchschnittlich erübrigt jedes in drei Jahren 200 Franken. Mehrere haben ihre atisten Eltern unterstützt.

Alargau. Sonntagefchulen. Die Kulturgefellschaft von Bremgarten hat beschlossen, im Berein mit den Lehrern, Pfarramtern und Schulpslegen die Einführung von Sonntageschulen in den Gemeinden zu bethätigen. Die Erziehungsdirektion hat der Gesellschaft das treffliche Unternehmen in anerkennender Weise verdankt, und derselben ihre ermunternde Unterstützung zugesagt, wogegen der Behörde die Organisation und Einrichtung dieser Schulen mitgetheilt werden foll, damit im neuen Schulgesetz davon Gebrauch gemacht werden kann.

Auch die Kulturgefellschaft von Aarau hat ihre frühere Sonntagsschule für Handwerfer wieder ins Leben gerufen und von der Erziehungsbehörde die gleiche

ermunternde Bufage erhalten.

— Villmergen. Daß die Schulpflege und Lehrerschaft der Gemeinde eine Sonntagsschule ins Leben gerufen, haben wir früher mit Ehren erwähnt. Jest hat die Schulpflege auch eine Jugendbibliothef beschloffen und die dafür ernaunte Kommission bereits Fr. 170 von Schulfreunden eihalten, um den ehreus vollen Beschluß zu vollziehen Auch wurden schon viele werthvolle Bücher aesschuft. Die gleichen Schulfreunde legten am Schlusse des Schuljahres Fr. 154

zu Pramien für die beffern Schüler zusammen. Davon wurden Fr. 84 zu diesem 3wecke verwendet und Fr. 70 für die Bibliothef bestimmt. — Wo der Gemeinsinn in solcher Weise für das Schöne und Gute thätig ift, da wird auch der neue Kirchenbau nicht lange mehr eine Unmöglichfeit bleiben. — Borwarts.

- St. Gallen. Ein richtiges "Halt!" Der Beschluß bes Ki. Rathes gegen das fatholische Großrathsfollegium ist "fraft seiner verfassungs und geseysmäßigen Kompetenzen und Obliegenheiten als oberster Erekutivbehörde" gefaßt und geht dahin: Die Beschlüsse des fatholischen Großrathsfollegiums vom 25. v. Mts., soweit sie die Aushebung des frühern Beschlusses über Beibehaltung des Bensionates auch für die katholischen Zöglinge der gemeinsamen Kantonsschule, die Nichtbeachtung der eingegangenen Berträge mit dem Kantonsschulerthe, soweit solche die Abtretung der Käumlichseiten, Lehrmittel und Apparate an die Kantonsschule (die Militäressetten für die katholischen Kantonsschule am fatholischen Bensionate betressen, dürsen, als den Stiftungsaften, der Uebereinfunst der Kanstonsschule, dem Beschlusse vom 10. September 1856 und den darauf gestützen Berträgen des katholischen Administrationsrathes mit dem Kantonsschulrath zuswiderlausend, nicht in Bollziehung gesetzt werden. Den Kadettenunterricht das gegen für die Zöglinge der katholischen Kantonsrealschule mag der katholische Administrationsrath gesondert ertheilen lassen und die dasür dienenden Essetten, soweit sie nicht für die gemeinsame Kantonsschule erforderlich sind, zurückbeziehen.
- Der Schulrath von St. Gallen hat einstimmig beschloffen, dem fatholisschen Administrationsrathe zu erwiedern, daß er am Bertrage über Gründung der gemeinsamen Kantonsschule festhalte, und deßhalb nicht im Falle sei, die angebotene Konferenz zur Ausschung derselben zu beschicken.

Renenburg. Gymnafium in Chauxbefonde. Letten Samftag murbe in Chauxbesonde ber Grundftein zu einem neuen Gymnafium gelegt.

Schwyz. Einfiedeln, Klosterschule. Am 15. Oft. wurde biel Rlossterschule in Einsiedeln unter den üblichen gottesdienstlichen Feierlichkeiten mit 197 Zöglingen eröffnet, wovon 64 auf das Lyceum kommen, und 133 fich auf die sechs Gymnasialklassen vertheilen.

Frankreich. Schulzustände. Frankreich hat 4 Generalinspektoren bes Primarunterrichts und 281 Bezirksinspektoren, welche die Summe von 723,000 Fr. kosten, die Reiseauslagen mitgerechnet; in England wird für 12 Inspektoren und 40 Unterinspektoren 756,000 Fr. bezahlt.

Jourdain erflärt mit Recht die Aufsicht für den Nerv des Primarunters richts. Bon den französischen Inspektoren haben 20 eine Besoldung von 2000 Fr., — und doch sind dieses "konctionnaires d'elite"! — 60 haben 1400 Fr., 111 gar nur 1200 Fr. — die monatlichen Abzüge (retenues) abgerechnet 1140 Fr.!

In England bekömmt der Schullehrer mit dem Diplom des III. Rangs von jenem Comite 375 Fr., von der Schule oder von der Gemeinde wenigstens 750 Fr., fomit im Ganzen 1125 Fr. hat er den I. Rang, so ift er berechtigt, 750 Fr. vom Staate und 1500 Fr. von der Schule zu beziehen, zusammen also 2250 Fr.

In Frankreich steigt die durchschnittliche Besoldung nicht über 700 Fr. Von den 36,450 Schullehrern beziehen  $^2/_3$  nicht über 600 Fr. Die Folge hievon ist, daß viele Lehrer, sobald sie die gesetzlichen 10 Jahre Dienst hinter sich haben, einen andern Beruf ergreifen — so im letzten Jahre 3040! Die sogenannten Suppleanten (mehr als 6000) stehen sogar unter 400 Fr.!

Desterreich. Konfordatsfrüchte. Die Früchte des "Konfordats" treten immer offener an den Tag. Im April ift ein ausführlicher Erlaß des Unterrichtsministers befannt geworden, durch welche das sehr start besuchte Gymsnasium (von 8 Klassen) zu Grat den Benediktinern des Stifts Admont übergeben wird. — Wer denkt da nicht an Freiburg!

Ein Gymnasium zu Wien, welches von Schülern aus dem höchsten Abel bestucht wird, hat Missionspredigten durch die Redemptoristen eingesührt! Einer der beiten Missionäre, welche diese "österlichen" Exerzitien leiten, hat gleich in feiner ersten Missionspredigt die gesetzlich gultige, durch den Kaiser selbst sanktios